

Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 22. August 2023

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2023 unter anderem über folgende Geschäfte beraten beziehungsweise folgende Beschlüsse gefasst.

Die letzte Sitzung vor dem Legislaturwechsel fand turnusgemäss im Bürgerlichen Waisenhaus statt.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, hat er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel entschieden. Es ist das Gesuch von 14 Schweizerinnen und Schweizern sowie von 86 aus dem Ausland stammenden Personen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden.

Drei Personen wurden auf eigenen Wunsch aus dem Basler Bürgerrecht entlassen.

Die Exekutive beantragt dem Parlament u.a. angesichts des Strukturanalyse-Prozesses in den Zentralen Diensten, auf eine ad-personam-Wahl der Protokollführerin oder des Protokollführers des Bürgergemeinderats 2023 – 2025 zu verzichten. Die Zentralen Dienste sollen beauftragt werden, die Protokollführung für die Amtsdauer bis 2025 sicherzustellen.

Zudem hat der Bürgerrat die Berichterstattung 2022 (inkl. Rechnungen) der der Bürgergemeinde zugeordneten selbständigen Stiftungen zur Kenntnis genommen. Auch die Zunftrechnungen und -bestände 2022 wurden genehmigt.

Der Bürgerrat hat zusätzlich vom Wahlergebnis der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Vertretung Kenntnis genommen und die Mitglieder der Arbeitgeberseite der sozialpartnerschaftlichen Begutachungskommission gewählt. Die Resultate werden u.a. im Kantonsblatt publiziert.

Der Bürgerrat wurde vom Kanton zu zwei Teilrevisionen des Gesundheitsgesetzes zur Vernehmlassung eingeladen. Zur Teilrevision «Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» erfolgt die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf durch das BSB (Bürgerspital Basel). Bei der Teilrevision «Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit der OKP» verzichtet der Bürgerrat auf eine Stellungnahme. Weiter begrüsst der Bürgerrat in der Vernehmlassung zum Organisationsgesetz, dass mit der gesetzlichen Grundlage die Möglichkeit der elektronischen Form für den Verkehr mit den Verwaltungsbehörden und Rekursinstanzen geschaffen wird, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung zur Verwendung eines elektronischen Briefkastens ergibt.

Passend zum Durchführungsort der Sitzung, hat der Bürgerrat in der Person von Miriam Müller-Gudenrath die Stellvertretung der künftigen Direktorin des Waisenhauses Anita Conrad gewählt; zudem hat er sich mit dem Waisenhaus-Leitungsteam über dessen aktuelle Projekte ausgetauscht.

Wichtig war wie in jeder Sitzung auch der Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen aus den Institutionen BSB und Waisenhaus, aus den Zentralen Diensten, dem Bereich Einbürgerungen und der Christoph Merian Stiftung.

*Für weitere Auskünfte steht Dr. Stefan Wehrle, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung:
079 859 25 50.*